

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
- WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - G offene Bauweise
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Baugrenze (BG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NW

- Finstrichtung
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe a BauO)
- zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

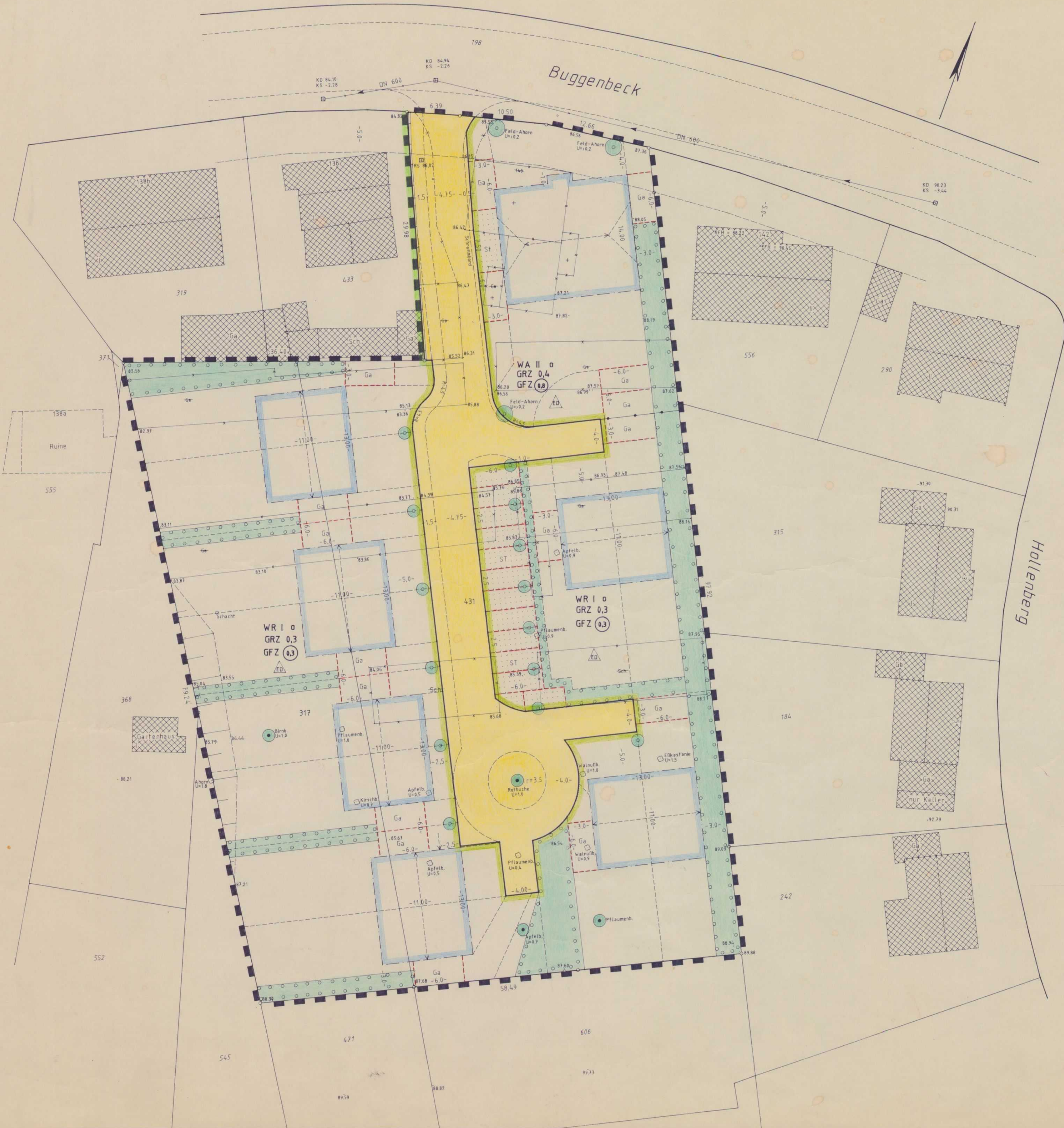
- vorr. Flurstücksgrenzen
- empfohlene Grenzen
- Bauliche Anlage vorhanden mit Geschosszahl
- Bauliche Anlage beseitigen
- vorr. Finstrichtung
- Abwasserkanal Mischwasser
- vorhandene Bäume
- Geländehöhen
- Böschung
- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung
- Kanalhöhen Deckel
- Einfahrt, Sohle
- empfohlener Standort eines Baumes

in Klammern gesetzte Angaben wurden den Bestandskarten entnommen.
Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW (Zeichenvorschrift NW) RdR des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120.

Orientierung

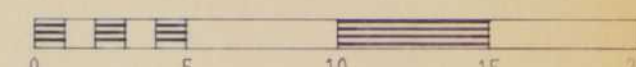


Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Buggenbeck

Maßstab 1 : 250



Gemarkung: Holthausen
Flur : 12
Flurstücke: 317, 431



Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2263), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S.776)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S.622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift 1990 -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung - (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S.218)

Dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist eine Begründung einschl. textlicher Festsetzungen beigefügt.

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist im Auftrag der Firma Manfred Latemann erarbeitet worden durch

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.1995

Überbaurichter, 12.09.1995
Dieter Michel
Cdr. i. d. V.
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt hat am 07.12.1995 die städtebauliche Neuordnung des Bereiches, Gemarkung Holthausen, Flur 12, Flurstücke 317 u. 431, Buggenbeck 140 im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes und hierfür die Einleitung eines förmlichen Satzungsverfahrens beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.1996

Im Auftrage des Rates der Stadt

Speet
Oberbürgermeister

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Die von der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.12.1995 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.1996

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhängenden Bebauungsplan in der Zeit vom 05.01.1996 bis einschließlich 15.02.1996 öffentlich ausgelegt.

Mülheim an der Ruhr, den 20.02.1996

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhängenden Bebauungsplan in der Zeit vom 05.01.1996 bis einschließlich 15.02.1996 öffentlich ausgelegt.

Mülheim an der Ruhr, den 05.07.1996

Im Auftrage des Rates der Stadt

Speet
Oberbürgermeister

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Speet
Schiffbrücken

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, den Festsetzungen durch Text und der Begründung wird hiermit ausfertigt.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.96

Der Oberbürgermeister

Speet

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.96 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.09.96 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.10.1996

Der Oberbürgermeister

Speet

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.96 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.09.96 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.10.1996

Der Oberbürgermeister

Speet